

Download

Gerd Friederich, Magda Krapp

Die letzten 100 Tage als Schulleitung

Informationen für Schulleiterinnen und
Schulleiter



Downloadauszug
aus dem Originaltitel:

 Auer

Das Werk als Ganzes sowie in seinen Teilen unterliegt dem deutschen Urheberrecht. Der Erwerber des Werkes ist berechtigt, das Werk als Ganzes oder in seinen Teilen für den eigenen Gebrauch und den **Einsatz im eigenen Unterricht** zu nutzen. Die Nutzung ist nur für den genannten Zweck gestattet, **nicht jedoch für** einen schulweiten Einsatz und Gebrauch, für die Weiterleitung an Dritte (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kollegen), für die Veröffentlichung im Internet oder in (Schul-)Intranets oder einen weiteren kommerziellen Gebrauch.

Eine über den genannten Zweck hinausgehende Nutzung bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Verstöße gegen diese Lizenzbedingungen werden strafrechtlich verfolgt.

Download
zur Ansicht



Die letzten 100 Tage im Amt

„Wie jede Blüte welkt und jede Jugend dem Alter weicht, blüht jede Lebensstufe, blüht jede Weisheit auch und jede Tugend zu ihrer Zeit und darf nicht ewig dauern. Es muss das Herz bei jedem Lebensrufe bereit zum Abschied sein und Neubeginne, um sich in Tapferkeit und ohne Trauern in andre, neue Bindungen zu geben. Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne, der uns beschützt und der uns hilft, zu leben.“


(Hermann Hesse: „Stufen“, Berlin 2011)

So wie der Anfang eines neuen Führungsamtes seinen Reiz hat und gestaltet sein muss, so muss man sich auch rechtzeitig Gedanken darüber machen, wie man erhobenen Hauptes aus dem Amt geht. Das erste Kriterium: der richtige Zeitpunkt. Warten Sie nicht, bis man Sie aus dem Amt drängt. Das zweite Kriterium: die richtige Einstellung. Gehen Sie nicht abrupt und mit Getöse aus dem Amt, sondern heiter und beschwingt – auch wenn es Ihnen schwerfallen sollte. Das dritte Kriterium: der richtige Abgang. Den Abgang muss man auch organisatorisch vorbereiten, denn nach Ihnen geht die Welt nicht unter.

Der richtige Zeitpunkt

Vielleicht werden Sie sich fragen: Was soll ich denn mit der Frage anfangen? Mein Abgang ist gesetzlich festgelegt: der Tag meiner Zuruhesetzung. Richtig, so ist das meistens. Meistens, weil immer noch die Frage für Sie bleibt, ob Sie nicht doch mit Pensionsabschlag ein oder zwei Jahre früher in den Ruhestand gehen wollen. Wägen Sie den Gewinn an Freiheit und Arbeitsentlastung sorgfältig mit dem finanziellen Nachteil der etwas geringeren Pension ab. Hören Sie in sich hinein: Geht es mir wirklich gut? Nehme ich mein Führungsamt noch gerne wahr? Und fragen Sie Ihre Familie und Ihre besten Freunde um Rat. Eigentlich sollte, so meinen wir, jedes Führungsamt in einer Demokratie auf Zeit vergeben werden. In vielen Ländern dieser Welt ist das auch so. Nach zwei, spätestens nach drei „Wahlperioden“ wird die Autorität vieler auf Zeit





gewählten Führungspersönlichkeiten in Zweifel gezogen. Dass die Autorität der meisten Führenden, ob befristet oder „unbefristet“ ins Amt bestellt, nach einer gewissen Zeit in Frage steht, davon können Sie getrost ausgehen, auch wenn Sie vielleicht meinen, an Ihnen werde keine Kritik geübt. Warum sollten ausgerechnet Sie dem Verschleiß im Amt und dem Verlust an Amtsautorität nicht unterworfen sein?

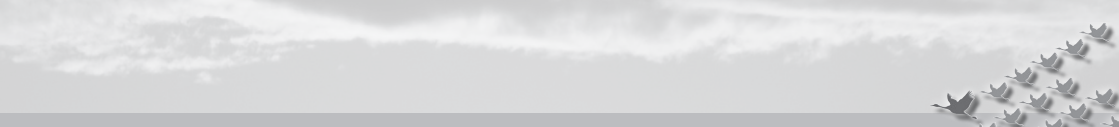
Wenn das aber so ist, dann sollten Sie sich, wenn Sie sich mit der Frage der Amtsübergabe befassen, eher für einen früheren Zeitpunkt entscheiden.

Die richtige Einstellung

Beantworten Sie sich sehr frühzeitig (mindestens eineinhalb bis zwei Jahre vor Amtsabgabe) die folgenden Fragen (am besten schriftlich):

- Wie gestalte ich mein Leben nach meiner Schulleiterzeit?
- Wie soll meine Verabschiedung aus dem Amt erfolgen?
- Was will, was muss ich in meinen letzten Amtstagen erledigen?
- Wie begegne ich künftig meinem bisherigen Kollegium?

Stecken Sie nicht den Kopf in den Sand. Hoffen Sie nicht darauf, dass sich das Ende Ihres Führungsamtes und die Amtsübergabe von allein fügen werden. Stellen Sie sich immer wieder ganz konkret vor, was sie von Montag bis Freitag ohne Führungsamt tun werden? Denken Sie bitte nicht, dass sich auch das schon finden werde. Wann Sie vom Führungsamt in den Ruhestand wechseln wollen, das sollten Sie Ihrer vorgesetzten Dienststelle mindestens ein Jahr vorab mitteilen. Nur so können Sie sicher sein, dass Ihre Nachfolge geklärt ist, wenn Sie gehen. Lassen Sie aber die Finger davon, über Ihre Nachfolge bestimmen zu wollen. Mischen Sie sich hier nicht ein. Tun Sie dagegen alles – zumindest alles, was in Ihrer Macht steht, dass Sie Ihr Amt nahtlos an eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger übergeben können. Wenn Sie eine solche Mitteilung ein Jahr vor Ihrer Amtsübergabe abgeben sollten, dann müssen Sie vor diesem Zeitpunkt bereits konkrete Antworten auf die gerade genannten Fragen gefunden haben. Die meisten Fort- und Weiterbildungseinrichtungen bieten Tagungen zum Thema „Was mache ich im Ruhestand?“ an. Wenn Sie schon nicht an einer solchen Veranstaltung teilnehmen wollen, so sollten Sie sich zumindest erkundigen oder in Büchern nachlesen, wie Sie die „führungslose“ Zeit nach Ihrer Amtsabgabe gestalten können. Sie meinen, das sei nichts für Sie?



Hoffentlich täuschen Sie sich nicht. Wir haben nicht nur einmal Konflikte schlichten müssen, die entstanden sind, weil der Amtsvorgänger „nicht loslassen“ konnte. Einmal haben wir sogar einem Schulleiter Hausverbot für seine frühere Schule erteilen müssen. Er hatte vor der Amtsübergabe – natürlich ohne Wissen seines Nachfolgers – einen Nachschlüssel zum Rektorat fertigen lassen und saß heimlich an Wochenenden oder in den Schulferien öfter in „seinem“ Rektorat. Mit Zeitunglesen, Einkaufen, Gartenarbeit und gelegentlichen Schwimmbadbesuchen lässt sich kein Leben gestalten und schon gar nicht ein munterer Geist zufriedenstellen. Also müssen Sie sich nicht Tage, nicht Monate, sondern eher Jahre vor Ihrer Zuruhesetzung allmählich in neue Aufgaben hineindenken und hineinarbeiten, die Sie nach der Rektoratsabgabe konsequent betreiben können und die alle „wichtigen“ Teile in Ihrem Körper und Geist beweglich erhalten. In vielen kirchlichen Einrichtungen gab und gibt es nach wie vor die Regelung, dass ein Pfarrer mindestens ein Jahr nach Amtsübergabe seine Pfarrei nicht besuchen darf. Dem Sinne nach sollten auch Sie sich daran halten. Erleichtern Sie Ihrem Nachfolger bzw. Ihrer Nachfolgerin die Arbeit. Wenn Ihr Rat gefragt ist, wird man Sie anfragen. Ansonsten gilt: neue Wege gehen und das Amt nur besuchen, wenn Sie eingeladen sind.

Wenn Sie an die Stätte Ihres früheren Wirkens zurückkehren, dann sollten Sie sich so zurückhaltend wie möglich verhalten. Erwarten Sie keinen euphorischen Empfang. Schon ein, zwei Jahre nach Ihrer Amtsübergabe hat sich der Alltag an Ihrer früheren Wirkungsstätte so verändert, dass man Ihre Fragen insgeheim oftmals nur mitleidig belächelt.

Mehrmals haben wir schon beobachtet, dass frühere Führungspersönlichkeiten bei Festen und Feiern vergeblich in den ersten Zuschauerreihen nach „ihrem“ reservierten Ehrenplatz gesucht haben. Deshalb raten wir Ihnen: Stellen Sie sich rechtzeitig innerlich darauf ein, dass Ihre Meinung nach Amtsabgabe dienstlich nicht mehr zählt und dass Sie keinen Ehrenplatz mehr beanspruchen können. Der eiserne Grundsatz für Sie muss lauten: Die Arbeit meines Nachfolgers bzw. meiner Nachfolgerin ist für mich tabu.

Der richtige Abgang

Vergegenwärtigen Sie sich, wie Sie Ihr Amt begonnen haben. Beachten Sie, dass Ihr Nachfolger seine Persönlichkeit von allem Anfang an zur Geltung bringen muss. Deshalb ist Ihre wichtigste Aufgabe: Räumen Sie Ihren Schreibtisch und Ihre Schränke leer. Hängen Sie Ihre Bilder ab. Ihr Nachfolger kann mit Ihren privaten Notizen nichts anfangen. Ihr Nachfolger muss Ihre Handaktenführung nicht gut heißen. Ihr Nachfolger hat mit Sicherheit nicht denselben Geschmack wie Sie. Also sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Nachfolger „sein“ Dienstzimmer von allem Anfang an so einrichten kann, wie er das möchte.

Download
zur Ansicht



Schulleitung kompakt

Immer besser
unterrichten

Über diesen Link gelangen Sie direkt zum Produkt:
www.auer-verlag.de/go/dl7710

Weitere Downloads, E-Books und Print-Titel des umfangreichen
Auer-Verlagsprogramms finden Sie unter www.auer-verlag.de

Download
zur Ansicht

© 2018 Auer Verlag, Augsburg
AAP Lehrerfachverlage GmbH
Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk als Ganzes sowie in seinen Teilen unterliegt dem deutschen Urheberrecht. Der Erwerber des Werks ist berechtigt, das Werk als Ganzes oder in seinen Teilen für den eigenen Gebrauch und den Einsatz im Unterricht zu nutzen. Die Nutzung ist nur für den genannten Zweck gestattet, nicht jedoch für einen weiteren kommerziellen Gebrauch, für die Weiterleitung an Dritte oder für die Veröffentlichung im Internet oder in Intranets. Eine über den genannten Zweck hinausgehende Nutzung bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlags.

Sind Internetadressen in diesem Werk angegeben, wurden diese vom Verlag sorgfältig geprüft. Da wir auf die externen Seiten weder inhaltliche noch gestalterische Einflussmöglichkeiten haben, können wir nicht garantieren, dass die Inhalte zu einem späteren Zeitpunkt noch dieselben sind wie zum Zeitpunkt der Drucklegung. Der Persen Verlag übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität und den Inhalt dieser Internetseiten oder solcher, die mit ihnen verlinkt sind, und schließt jegliche Haftung aus.

Covergestaltung: sahnemis Grafikdesign, München
Umschlagfoto: harishmarnad – Fotolia
Illustrationen: Thorsten Trantow
Satz: fotosatz griesheim GmbH
Bestellnr.: 07710DA12

www.auer-verlag.de